

## C a m p i n g o r d n u n g

1. Auf dem Campingplatz am Hainer See sind zur Aufstellung nur handelsübliche Zelte, Wohnwagen, Caravans oder andere handelsübliche Wohnmobile gestattet. Für die Aufstellung bzw. den Aufbau o.g. Unterkünfte auf dem Campingplatz sind Campinggenehmigungen erforderlich. Diese werden durch die Angestellten der Rezeption nach Zahlung der entsprechenden Kosten erteilt. Der Zahlungsbeleg dient als Genehmigung, der hierauf ausgewiesene Aufenthaltszeitraum ist verbindlich und kann nicht eigenmächtig verändert werden. Geleistete Zahlungen gelten als Vergütung entstandener Kosten und Bereitstellung sowie Reservierung und Inanspruchnahme von Leistungen, Rückerstattungen sind nicht möglich. Die elektrischen Anlagen und Leitungen sowie Gasanlagen in und zu den o.g. Unterkünften müssen in einem fachmännisch überprüften und zugelassenen Zustand sein. Entsprechende Prüfprotokolle sind auf Verlangen vorzuzeigen.

**Der Aufenthalt von minderjährigen Personen ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet. Ausnahmen gibt es für angemeldete, offizielle Gruppenfahrten von Schulklassen, Vereinen, Kinder- und Jugendheimen u.ä. Einrichtungen, die unter Leitung von entsprechendem Betreuerpersonal stehen.**

2. Das Befahren des Campingplatzes ist nur mittels eines elektronischen Schlüssels (Transponder) möglich, mit dem das Öffnen der Ein- bzw. Ausfahrtsschranke und das Betreten der Sanitärgebäude möglich sind. Jeder Gast erhält bei Anreise einen derartigen Schlüssel. Bei Verlust des Transponders wird eine Gebühr von 30 Euro fällig.

3. Jeder Campinggast hat sich vor Aufbau seiner Campingunterkunft in der Rezeption anzumelden, die Aufenthaltskosten zu entrichten und **sich einen Standplatz zuweisen zu lassen. Eine Anreise ist zwischen 14.00 und 18.00 Uhr möglich, am Abreisetag muss der Stellplatz bis 11.00 Uhr wieder ordnungsgemäß verlassen werden.**

Ohne vorherige Entrichtung der Campingkosten ist eine Nutzung des Campingplatzes nicht gestattet. Eine eigenmächtige Standortauswahl ist nur bedingt möglich, es besteht jedoch kein Anspruch, auf einen bestimmten Stellplatz. Die Campinggenehmigungen werden für alle Campinggäste, nur von der Blauwasser Seemanagement GmbH erteilt. Eine Weiter- bzw. Untervermietung der zugewiesenen Stellflächen bzw. Unterkünfte ist bis auf genehmigte Ausnahmen nicht gestattet.

4. Beim Aufbau der Campingunterkünfte ist darauf zu achten, dass die zugewiesenen Stellflächen nicht überschritten und Schutzabstände eingehalten werden. Die Ausrichtung der Campingunterkünfte hat **mit der Deichsel zum See** zu erfolgen. Im Interesse der Sicherheit sind Abgrenzungen der einzelnen Plätze mit Draht, Leinen, Stangen oder der Bau von Zäunen nicht gestattet.

5. Camper mit PKW haben ihre Fahrzeuge entsprechend den Anweisungen der Campingplatzleitung abzustellen. Im Interesse des Schutzes der Umwelt und der Sauberhaltung des Gebietes ist das Waschen von Fahrzeugen jeder Art im gesamten Gebiet nicht gestattet. LKW dürfen auf dem Platz nicht abgestellt werden.

6. Im eigenen Interesse haben sich alle Gäste des Erholungsgebietes so zu verhalten, dass andere Gäste nicht belästigt werden. Die Ausübung gewerblicher Tätigkeiten sowie Gewerbebetreibungen sind auf dem Campingplatz nicht gestattet.

Für Sport und Spiel stehen die dazu angelegten Freiflächen und Spielplätze des Gebietes zur Verfügung. **In der Zeit von 22.00 – 06.00 Uhr ist Nachtruhe, von 12.00 – 14.00 Uhr Mittagsruhe.** In diesen Zeiten ist jegliche Lärmverursachung untersagt. Einfahrten sind während der Mittagsruhe untersagt, Ausfahrten sollten in diesen Zeiten nur in dringenden Fällen erfolgen. Während der Nachtruhe sind die Tore zum Platz verschlossen, nach Ein- oder Ausfahren sind diese Tore wieder zu verschließen.

7. Das Mitführen von Hunden und anderen sich frei bewegenden Haustieren ist auf dem Campingplatz nur in einem dafür vorgesehenen Bereich gestattet. **Grundsätzlich sind Hunde an der Leine zu führen.** Hunde dürfen ausschließlich am Hundestrand baden gehen. Jeder Hundehalter hat dafür Sorge zu tragen, dass der Hundekot auf dem Gebiet des Campingplatzes umgehend entfernt wird. Zuwiderhandlungen werden mit einem sofortigen Platzverweis geahndet.

8. Für alle während des Aufenthalts auf den Campingplätzen entstehenden Abfälle sind die dafür vorgesehenen Behälter zu nutzen. Es ist nicht gestattet, anderswo entstandene Abfälle in diese Behälter einzubringen. Eine Möglichkeit der Entledigung von Sperrmüll ist nicht gegeben. Die Entsorgung von Sperrmüll auf dem Campingplatz wird bestraft! Die Campinggäste sind aufgefordert, eine Mülltrennung in die bereitstehenden Getrennmüllcontainer vorzunehmen. Hecken- und Rasenschnittabfälle sind nur in Abstimmung mit den Angestellten der Blauwasser GmbH abzulagern, um eine schnellstmögliche Entsorgung sicherstellen zu können.

9. Die Nutzung der Wasch-, Dusch- sowie Toilettenräume zum Spülen von Geschirr oder jede andere zweckentfremdete Nutzung ist nicht gestattet. Dies betrifft ebenso die Wasserentnahmestellen auf den Campingplätzen. Die Entnahme von Warmwasser und Elektroenergie in den Sanitärgebäuden ist nur zur Verwendung innerhalb dieser Gebäude gestattet.

10. Die Nutzung von Elektroenergie ist im Stellplatzpreis enthalten, die Elektrosäulen können über Euro-Stecker genutzt werden.

Es ist grundsätzlich untersagt, eigenmächtig Veränderungen der Anschlüsse vorzunehmen. Besteht die Notwendigkeit, dass E-Anschlüsse gewechselt, abgeklemmt oder anderweitig verändert werden müssen, ist dies der Campingplatzleitung anzuzeigen, die in begründeten Fällen eine Veränderung herbeiführen kann. Die Anschlusswerte von 1,2 kW sollten nicht überschritten werden.

11. Alle Einrichtungen des Campingplatzes Hain sind von den Gästen und Besuchern sorgfältig zu behandeln. Jeder Gast des Campingplatzes hat zum Ende seines Aufenthalts den zugewiesenen Stellplatz in einem ordentlichen Zustand zu verlassen, Geschirr ist abzuwaschen, der Müll zu entsorgen, anschließend sind die Objekte abzumelden. Es besteht keine Möglichkeit, dass Gegenstände auf den Plätzen für eine spätere Nutzung abgelagert werden.

12. Die Bestimmungen des Brand-, Landschafts- und Naturschutzes sind einzuhalten. Den Hinweisen und Aufforderungen der Rezeptionsangestellten bzw. der Mitarbeiter der Blauwasser Seemanagement GmbH ist in eigenem Interesse Folge zu leisten. Auf Grund der Beschaffenheit der Böschungen (ehemals Braunkohletagebau) ist aus Standsicherheitsgründen jeglicher Eingriff in die Beschaffenheit der Böschungen untersagt. Das Entfernen von Büschen und Bäumen ist generell nicht gestattet. Im Interesse des Brandschutzes ist das Abbrennen von Lagerfeuern wegen der hohen Brandgefahr grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahme ist der dafür vorgesehene Lagerfeuerplatz unter Beachtung der Waldbrandstufe.

13. Verstöße gegen diese Ordnung können mit Platzverweis oder auch Campingverbot für die Folgejahre auf dem Campingplatz der Blauwasser GmbH geahndet werden. Eine Kostenrückerstattung erfolgt nicht.

14. Bekanntmachungen, Aushänge und Veröffentlichungen erfolgen über Aushänge in und an der Rezeption.

15. Den Gästen wird empfohlen, eine Camping- bzw. Reiseversicherung abzuschließen, da seitens der Blauwasser Seemanagement GmbH kein Versicherungsschutz, ausgenommen der gesetzlichen Haftpflicht, gewährt werden kann.

16. Diese Campingordnung setzt keine anderen Gesetzlichkeiten außer Kraft. Verstöße gegen andere, vom Gesetzgeber erlassenen Verordnungen bzw. Gesetze können nach geltendem Recht geahndet werden.